



Beschluss-Nr. B-354/2018
(DS-853/2018)

vom: 06.12.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer vom 19. Februar 2009 wie folgt zu ändern:

Der bisherige Wortlaut des § 3 Absatz 2 wird ersetzt durch folgende Regelung:

„Die Ladung nebst Tagesordnung erfolgt schriftlich per Post bzw. per Bote. Die Drucksachen einschließlich etwaiger Anlagen werden den Gemeindevertretern elektronisch im Ratsinformationssystem der Gemeinde Oberkrämer entsprechend der Ladungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt. Abweichend von dieser Regelung kann jedes einzelne Mitglied der Gemeindevertretung schriftlich verlangen, dass ihm die Drucksachen einschließlich etwaiger Anlagen per Post bzw. per Bote in Papierform unter Wahrung der Ladungsfrist zugesandt bzw. übergeben werden. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	23	
davon anwesend:	23	
Ja-Stimmen: 23	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren 0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Oberkrämer, 07.12.2018

M. Schreiber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Oberkrämer